

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 11.08.2026**

- | | |
|--|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | BVV-Beschluss-Nr. 774/VI vom 19.03.2025
“Regentonnen für öffentliche Schulgebäude”
Drucksachen-Nr.: 1087/VI |
| 2. Berichterstatter/in: | Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg |
| 3. Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, der
Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur
Kenntnis zu geben. |
| 4. Begründung: | Auf die beigefügte Vorlage für die
Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen. |
| 5. Rechtsgrundlagen: | § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) Bezirksverwaltungsgesetz |
| 6. Politik-/Querschnittsfeld: | Klima |
| 7. Finanzielle Auswirkungen: | entfällt |
| 8. Auswirkungen auf eine
nachhaltige Entwicklung: | entfällt |
| 9. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V): | ja |
| 10. Die Vorlage hat mitgezeichnet: | entfällt |

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 774/VI vom 19.03.2025
„Regentonnen für öffentliche Schulgebäude“
Drucksachen-Nr. 1087/VI

2. Berichterstatter: Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 19.03.2025 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird gebeten, wo es möglich ist, in Zusammenarbeit mit den Schulen Regentonnen an die Regenfallrohre anzuschließen, um mit dem gesammelten Regenwasser das umliegende Grün zu bewässern. Bei der Aufstellung an den entsprechenden Einrichtungen sollen bereits im Vorfeld die Verantwortlichkeiten klar geregelt sein.“

Hierzu wird Folgendes berichtet:

Auch wenn die Anschaffung von Regentonnen tatsächlich einen ökologischen Mehrwert hat, betrachtet das Bezirksamt eine Umsetzung dieser Maßnahme als schwierig und mit hohem Mehraufwand und Kosten verbunden.

Gerade bei großen Objekten ist es nicht möglich eine sogenannte Regensäule am Gebäude zu installieren. Es müsste ein unterirdisches System konzipiert werden, welches für große Dachflächen das Regenwasser speichert. Hierfür würden selbstverständlich höhere Kosten anfallen, da der Einbau dieser Systeme von Fachkräften durchgeführt werden muss. Diese müssten in regelmäßigen Abständen auch die entsprechende Wartung übernehmen, was zusätzliche und vor allem laufende Kosten bedeuten würde. Darüber hinaus ist ein einzelnes Komplettsystem laut Hersteller nicht ausreichend für ein großes Gebäude (beispielsweise ein Schulgebäude).

Für das Anschließen von Regentonnen an die Regenfallrohre der Schulen ist eine Einzelfallprüfung zwingend erforderlich, da die Regenfallrohre zum Teil an die unterirdische Entwässerung angeschlossen sind und der Anschluss somit nicht in jedem Fall bzw. an jedem Standort möglich ist.

Weiterhin muss der Sicherheitsaspekt betrachtet werden. Eine volle Regentonne könnte z.B. in Grundschulen eine Gefahr darstellen, wenn diese nicht beaufsichtigt wird. Zudem stellt sich die Frage inwieweit die Regentonnen vor Vandalismus gesichert werden können.

Auch die Zuständigkeiten für die tägliche Wartung und Pflege müssten geregelt werden. Die Tonnen müssen regelmäßig durch eine Person geleert werden um das Überlaufen bei mehrtägigem Regen zu vermeiden, aber auch aus hygienischen Gründen zur Vermeidung von Keimbildung und Mückenansammlungen.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin